

AUFLAGE

## Einwohnergemeinde Roggwil

### Änderung Zone für öffentliche Nutzungen (ZÖN) B, D und I

---

---

#### Änderung Baureglement (BR)

Die Änderung besteht aus:

- Änderung Baureglement
- Änderung Zonenplan

Weitere Unterlagen:

- Erläuterungsbericht

Juni 2025

*Die Änderungen gegenüber des rechtskräftigen Baureglements sind **rot** dargestellt.*

Hinweis: Inhalte die grau hinterlegt sind werden im Rahmen der Ortsplanungsrevision oder zu einem späteren Zeitpunkt bei Bedarf angepasst und sind nicht gegenstand der vorliegenden Änderung.

### **Impressum**

#### **Planungsbehörde:**

Einwohnergemeinde Roggwil  
Bahnhofstrasse 8, 4914 Roggwil

#### **Auftragnehmer:**

ecoptima ag  
Spitalgasse 34, Postfach, 3001 Bern  
Industriestrasse 5a, 6210 Sursee  
Telefon 031 310 50 80  
[www.ecoptima.ch](http://www.ecoptima.ch), [info@ecoptima.ch](mailto:info@ecoptima.ch)

#### **Bearbeitung:**

Thomas Federli, dipl. Geograf  
Corinna Bühlmann, Raumplanerin BSc

## Anhang A2: Besondere Bestimmungen zu ZÖN und ZSF

### A211 Zonen für öffentliche Nutzungen (ZÖN)

Nr.	Bezeichnung	Zweck	Baupolizeiliche Masse	ES
<i>A unverändert</i>				
B	Schul- und Sportzentrum	Erweiterungen des Schul- und Sportzentrums, <b>Veranstaltungs- und Begegnungsort</b>	<p><del>Hauptgebäude haben von der Nordost-Grenze einen Abstand von mindestens 75.0 m zu wahren.</del>            Es sind 4 Vollgeschosse mit einer <del>Es gilt eine</del> max. Fassadenhöhe traufseitig von <del>11.0 m</del> 14.0 m zulässig. Die Gebäudelänge ist frei.</p> <p>Die haushälterische Bodennutzung ist durch eine flächensparende und kompakte Anordnung der Bauten, Anlagen und Erschliessung sicherzustellen.</p> <p>Der Dachneigungswinkel auf Hauptgebäuden beträgt zwischen 10° und 45° (a.T.). Gegenüber der Zonengrenze ist ein Abstand von mindestens 5.0 m einzuhalten.</p> <p>Die Bauten und Anlagen sind sorgfältig in ihre Umgebung einzubetten. Besonderes Augenmerk ist auf die Lage am Siedlungsrand zu legen.</p>	II
<i>C unverändert</i>				
D	Altersheim / Alterswohnungen	Erweiterungen des Altersheims und der Alterswohnungen <b>mit Parkierung, Begegnungsort</b>	<p>Es sind 3 Vollgeschosse mit einer max. Fassadenhöhe traufseitig von 9.0 m zulässig.</p> <p><b>Eine minimale GFZO von 0.45 ist sicherzustellen.</b></p> <p>Im Übrigen gelten die baupolizeilichen Masse der Wohnzone W3.</p>	II

*E bis I unverändert.*

## Genehmigungsvermerke

Mitwirkung 12. August bis 10. September 2024  
Vorprüfung 14. Mai 2025

Publikation im amtlichen Anzeiger ...  
Publikation im Amtsblatt ...  
Öffentliche Auflage ... bis ...

Einspracheverhandlungen ...  
Erledigte Einsprachen ...  
Unerledigte Einsprachen ...  
Rechtsverwahrungen ...

Beschlossen durch den Gemeinderat ...

Beschlossen durch die Stimmberechtigten ...

.....  
Benjamin Kurt, Gemeindepräsident

.....  
Daniel Baumann, Geschäftsleiter

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:  
Roggwil,

.....  
Daniel Baumann, Geschäftsleiter

**Genehmigt durch das  
Kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung**